



**Stiftung
GRS Batterien**

ZIV
Zweirad-Industrie-Verband

Frau Bundesministerin Svenja Schulze
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Herrn Bundesminister Peter Altmaier
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin

Zweirad-Industrie-Verband (ZIV)
Königsteiner Straße 20a
65812 Bad Soden am Taunus
Telefon +49 6196 50 77 0
www.ziv-zweirad.de

Stiftung GRS Batterien
Heidenkampsweg 44
20097 Hamburg
Telefon +49 40 23 77 89 99
www.grs-batterien.de

Bad Soden / Hamburg, 06.05.2021

Gefährdung der geordneten Batterierücknahme in Deutschland

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze,
sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

leider haben sich mit dem Inkrafttreten des jüngst novellierten Batteriegesetzes nun bereits im ersten Jahr dessen Anwendung gravierende Fehlentwicklungen eingestellt, die es auch den Herstellerunternehmen der Fahrradindustrie immer schwieriger machen, ihrer Herstellerverantwortung für Altbatterien, insbesondere für den exponentiell anwachsenden Markt für E-Bike, effizient nachzukommen. Wir bitten daher dringend um eine zeitnahe Korrektur des Batteriegesetzes.

Die Kausalkette stellt sich aus unserer Sicht wie folgt dar:

Bei der Novelle des Batteriegesetzes wurde das Gemeinsame Rücknahmesystem aufgebrochen und wettbewerbliche Strukturen eingeführt. Die über Jahre hinweg aufgebauten und etablierten Entsorgungsstrukturen werden dadurch nur noch sehr schwankend und unsicher ausgelastet und das das Rosinenpicken von Rücknahmesystemen befördert.

Zudem wurde bei der Novellierung von der Organisation eines geregelten Lastenausgleichssystems abgesehen. Daraus folgt, dass Rücknahmesysteme das vorgeschriebene Sammelziel einzig kalenderjährig individuell und nicht gemeinsam erfüllen müssen. Die Sammlung und Verwertung von Altbatterien verursacht Kosten. Da ein Übererfüllen der Sammelquote somit keine finanziellen Anreize für Rücknahmesysteme mit sich bringt, wurden die Rücknahmesysteme für Gerätebatterien mit dem Inkrafttreten des Batteriegesetzes im vergangenen Jahr gesetzlich gezwungen, in einen Wettbewerb der geringstmöglichen Zielerreichung einzutreten.

Nun zeigen sich bereits im ersten Jahr der Anwendung des novellierten Batteriegesetzes die Auswirkungen dieser systematischen Fehlstellungen. So entstanden Anfang des Jahres massive Behandlungs- und



Verwertungsengpässe, die zu erheblichen Verzögerungen bei der Sammlung von Altbatterien und kritischen Lager-situationen führten.

Anstelle eines Anreizes zur Übererfüllung der Sammelquote gibt es de facto einen Anreiz für die im Wettbewerb stehenden Rücknahmesysteme möglichst punktgenau ihrer Verpflichtung zur Sammlung nachzukommen. Es fehlt jeglicher Anreiz Übermengen zu sammeln und Sammelziele zu übererfüllen. Konkret führte dies gegen Ende des Jahres 2020 zu einem de facto Sammelstopp von Alt-Gerätebatterien durch all diejenigen Rücknahmesysteme, die einzig ihre individuelle Sammelquote erfüllen und nicht zur Sammlung weiterer Alt-Gerätebatterien verpflichtet sind. Zu Beginn des Jahres 2021 überfluteten die so entstandenen Übermengen an Alt-Gerätebatterien dann die Sammlungs-, Lagerungs-, Behandlungs- und Verwertungswege, da die Sammelquote jährlich berechnet wird.

Besonders kritisch wirken sich gravierende Sammlungs- und Verwertungsengpässe für größere Lithium-Batterien aus. Diese Batterien unterliegen strengen Lagerungs- und Transportvorschriften.

Das Rücknahmesystem der Fahrradindustrie für E-Bike-Batterien ist trotz deren rechtlichen Status als „Industriebatterien“ auf die Sammlungs- und Entsorgungsstrukturen für Gerätealtbatterien angewiesen. Aus diesem Grund ist auch die Entsorgungssicherheit, für die im Handel und bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfassten Industriebatterien durch die Fehlstellungen im Gerätebatterie-Bereich massiv gefährdet.

Als zentrale Ursache für die Fehlentwicklungen sehen wir – wie auch andere Branchenexperten – die Regelungsdefizite im neuen Batteriegesetz. Vermeintliche Anlaufschwierigkeiten im Zuge der Gesetzesumstellung können dagegen als Ursache ausgeschlossen werden, da bereits im Gesetzgebungsverfahren von Experten explizit auf die systematische Fehlstellung und die drohende Entwicklung hingewiesen wurden.

Wir sind überzeugt, wenn der Gesetzgeber nicht kurzfristig korrigierend eingreift, wird sich die Entsorgungssituation weiter verschlimmern. Deutschland zerstört nachhaltig über Jahre hinweg aufgebaute und wichtige Entsorgungsstrukturen. Mit Blick auf die Ziele der Kreislaufwirtschaft ist die Zerschlagung der gemeinsamen Entsorgungsstruktur auch deshalb nicht zielgerichtet, da erwünschte Skaleneffekte in Bezug auf Sammlung und Recycling bzw. Rückgewinnung für das sichernde System ausbleiben. Insbesondere für den Fachhandel und die Fahrradwirtschaft entstehen zudem erhebliche Sicherheitsrisiken, da ordnungsgemäß zurückgenommene E-Bike-Batterien nicht mehr sicher in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Auch empfehlen wir dringend, die Gesetzeskorrekturen noch vor der erwarteten neuen EU-Verordnung über Batterien und Altbatterien (2020/0353(COD)) vorzunehmen. Wie die Bundesregierung in ihrer ersten Stellungnahme zum Verordnungsentwurf bereits selbst mitgeteilt hat, ist es derzeit noch unklar, in welcher Regelungstiefe die Sammlung von Altbatterien auf EU-Ebene ausgestaltet werden kann. Es ist daher dringend notwendig bereits zeitnah mindestens die folgenden Änderungen am Batteriegesetz eigenständig vorzunehmen:

Kurzfristig:

- Korrektur der Verfahren zur Sammelquotenberechnung sowie die Organisation eines geregelten Lastenausgleichsystems zum finanziellen Ausgleich von systembezogenen Unter- und Übermengen zwischen



den Rücknahmesystemen. Konkrete Vorschläge dazu wurden 2020 bereits von Herstellern und Rücknahmesystemen gemeinsam im Dialogprozess erfolglos vorgebracht.

- Einführung von Garantie und Sicherungssystemen, um die aktuellen gesetzlichen Fehlstellungen zu korrigieren und positive Anreize zu schaffen.
- Fokussierung des Vollzuges auf die Einhaltung von Sicherheits- und Umweltstandards.

Mittelfristig:

- Wiedereinführung eines solidarischen, gemeinsamen Rücknahmesystems zur Absicherung und dem Erhalt der notwendigen Grundstruktur zur effizienten und sicheren Auslastung von Behandlungs- und Verwertungsanlagen für Altbatterien und dadurch zugleich Sicherstellung einer flächendeckenden Sammlung.
- Zielgerichtete, gemeinsam finanzierte und koordinierte sowie produktübergreifende Öffentlichkeitsarbeit.

Sehr geehrte Frau Schulze, sehr geehrter Herr Altmaier, die Themen Elektromobilität und Energiewende hängen in einem hohen Maße von Batterietechnologien ab. Die bestehenden Regelungsdefizite gefährden nachhaltig eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und das Erreichen der Europäischen Zielvorgaben. Wir bitten Sie daher dringend die notwendigen gesetzlichen Korrekturen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Zweirad-Industrie-Verband (ZIV)
Burkhard Stork
Geschäftsführer

Stiftung GRS Batterien
Georgios Chryssos
Vorstand

Kontakt

Burkhard Stork
Tel: +49 30 59008 3562
Mail: stork@ziv-zweirad.de

Georgios Chryssos
Tel: +49 40 23 77 89 30
chryssos@grs-batterien.de